

# Satzung

Beschlossen am 16.11.2023



## Kubis e.V.

Verein für Kultur, Bildung  
und Sozialmanagement

Wellritzstraße 49  
65183 Wiesbaden  
Telefon: (06 11) 724 79 63  
Fax: (06 11) 724 74 45  
E-Mail: [info@kubis-wiesbaden.de](mailto:info@kubis-wiesbaden.de)  
Web: [www.kubis-wiesbaden.de](http://www.kubis-wiesbaden.de)

### § 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Kubis, Verein für Kultur, Bildung und Sozialmanagement e.V., kurz Kubis e.V. Er ist in das Vereinsregister der Stadt Wiesbaden eingetragen.
2. Sitz des Vereins ist im Westend in Wiesbaden. Die Geschäftsstelle ist in der Wellritzstraße 49, 65183 Wiesbaden.

### § 2 Zweck des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist es, die Völkerverständigung zu verbessern, insbesondere durch:
  - Angebote im Bereich der Bildung und Erziehung vorrangig für die Bewohner\*innen des Wiesbadener Stadtbezirks Westend in den Bereichen Sprache, kulturellem Verständnis und berufliche Qualifizierung
  - Förderung des Ausgleichs und der Zusammenarbeit verschiedener Kulturen mit Hilfe von sozialen, pädagogischen und kulturellen Angeboten
  - Verbesserung der Lebenssituation der Bewohner\*innen des Wiesbadener Stadtbezirks Westend durch Information und Beteiligung
3. Schwerpunkt der Vereinsarbeit sind Angebote zur Förderung von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und der sozialen Integration im Sinne der § 11, 13 und 14 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

### § 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

### § 4 Ideeller und wirtschaftlicher Bereich

Der Verein Kubis e.V. unterhält neben dem ideellen einen davon abgetrennten Zweckbetrieb, welcher aus Dienstleistungen für Dritte gegen Entgelt besteht. Dieser Zweckbetrieb dient dazu, die satzungsmäßigen Ziele des Vereins zu verwirklichen.

### § 5 Verwendung der Mittel

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

### § 6 Begünstigung

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bankverbindung:  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN:  
DE21 4306 0967 6037 2009 00  
Bank: GLS Gemeinschaftsbank  
eG

VR 3817 Amtsgericht Wiesbaden  
Gemeinnütziger Verein  
Finanzamt Wiesbaden I  
Steuernummer 040 250 71686



# Kubis e.V.

Verein für Kultur, Bildung  
und Sozialmanagement

Wellritzstraße 49  
65183 Wiesbaden  
Telefon: (06 11) 724 79 63  
Fax: (06 11) 724 74 45  
E-Mail: [info@kubis-wiesbaden.de](mailto:info@kubis-wiesbaden.de)  
Web: [www.kubis-wiesbaden.de](http://www.kubis-wiesbaden.de)

## § 8 Mitgliedschaft

1. Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder.
2. Mitglieder können nur natürliche Personen sein.
3. Über die Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
4. Die Mitgliedschaft endet
  - mit dem Tod des Mitglieds
  - durch Erklärung des Austritts in Textform, die vier Wochen vor Ende des Geschäftsjahrs beim Vorstand eingehen muss
  - mit Streichung aus der Mitgliederliste
  - durch Ausschluss aus dem Verein.
5. Der Ausschluss kann erfolgen
  - durch Beschluss des Vorstandes mit 2/3 Mehrheit, wenn das Mitglied sich grob vereinschädigend verhält;
  - durch Streichung aus der Mitgliederliste, wenn das Mitglied trotz
  - Mahnung mit seinem Beitrag mehr als 12 Monate im Rückstand ist.

## § 9 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist fällig am 31. März. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrags entscheidet die Mitgliederversammlung.

## § 10 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand.

## § 11 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Sie wird vom Vorstand durch eine in Textform gebrachte Einladung an jedes Mitglied bzw. dessen letzte bekannte Postadresse einberufen. Die Einladung wird mit einer Frist von drei Wochen per Post abgeschickt. Sie muss die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung und alle bis dahin eingegangenen Anträge enthalten.
2. Anträge zur Tagesordnung kann jedes Mitglied bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand einreichen.
3. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - Genehmigung des Haushaltsplans für das kommende Geschäftsjahr;
  - Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstands und dessen Entlastung;
  - Wahl des Vorstandes und zweier Kassenprüfer\*innen;
  - Festlegung des Mitgliedsbeitrags;
  - Beschlussfassung über Satzungsänderung und Auflösung.
4. Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte eine/n Versammlungsleiter\*in. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied Rede-recht.
5. Eine Änderung der Satzung oder des Zwecks des Vereins bedarf der 3/4 Mehrheit der Mitgliederversammlung.
6. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn 40 % der Mitglieder anwesend sind. Schriftliche Unterbevollmächtigung ist zulässig und muss beim Vorstand hinterlegt werden. Bei Beschlussunfähigkeit kann

Bankverbindung:  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN:  
DE21 4306 0967 6037 2009 00  
Bank: GLS Gemeinschaftsbank  
eG

VR 3817 Amtsgericht Wiesba-  
den  
Gemeinnütziger Verein  
Finanzamt Wiesbaden I  
Steuernummer 040 250 71686



# Kubis e.V.

Verein für Kultur, Bildung  
und Sozialmanagement

Wellritzstraße 49  
65183 Wiesbaden  
Telefon: (06 11) 724 79 63  
Fax: (06 11) 724 74 45  
E-Mail: [info@kubis-wiesbaden.de](mailto:info@kubis-wiesbaden.de)  
Web: [www.kubis-wiesbaden.de](http://www.kubis-wiesbaden.de)

der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit einer Frist von vierzehn Tagen einberufen. Diese Mitgliederversammlung ist dann beschlussfähig.

7. Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn
  - das Vereinsinteresse es erfordert
  - ein Fünftel der Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung dies verlangen.
8. Der Vorstand führt ein schriftliches Protokoll der Beschlüsse. Das Protokoll wird von der Leitung der Versammlung unterschrieben.

## § 12 Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihren/seinen beiden Stellvertreter\*innen, der/dem Kassier\*in, der/dem Schriftführer\*in und bis zu vier Beisitzer\*innen. Vertretungsberechtigt sind alle Vorstandsmitglieder. Der Verein wird nach außen durch zwei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder vertreten.
2. Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, kann der Vorstand ein Ersatzmitglied kommissarisch ernennen.
3. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, außer beim Ausschuss eines Mitglieds. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
4. Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, sich aus ihrer Tätigkeit keine persönlichen Vorteile zu verschaffen und die Interessen des Vereins zu wahren.

## § 13 Auflösung des Vereins

1. Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der erschienenen Mitglieder.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wiesbaden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## § 14 Änderungswünsche des Amtsgerichts

Änderungswünsche, die das Amtsgericht aufgrund gesetzlicher Vorschriften äußert, kann der Vorstand durch einstimmigen Beschluss entsprechend berücksichtigen. Er ist den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

Wiesbaden, 16.11.2023

Michael Bischoff  
(Vorsitzender)  
Bertramstraße 12  
65185 Wiesbaden

Alexander Schrupf  
(stellv. Vorsitzender)  
Hünefeldstraße 14A  
65205 Wiesbaden

Ute Ledwoyt  
(stellv. Vorsitzende)  
Gneisenastraße  
65195 Wiesbaden

Bankverbindung:  
BIC: GENODEM1GLS  
IBAN:  
DE21 4306 0967 6037 2009 00  
Bank: GLS Gemeinschaftsbank  
eG

VR 3817 Amtsgericht Wiesbaden  
Gemeinnütziger Verein  
Finanzamt Wiesbaden I  
Steuernummer 040 250 71686